



### LEGENDE

1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 205 "Sportplatz Ostenfelde"

ERKLÄRUNG DER ABKÜRZUNGEN

- BBauG = Bundesbaugesetz
- BauNVO = Baunutzungsverordnung
- BauONW = Bauordnung Nordrhein-Westfalen

### I. FÖRMICHE FESTSETZUNGEN

ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN PLANZEICHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und §§ 16 u. 17 BauNVO

Höhe max. 3,0m Maximale Höhe der baulichen Anlage über Erdgeschossfußboden

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 23 BauNVO

Baugrenze  
überbaubare Grundstücksfläche

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

Öffentliche Grünfläche - Nutzung als:

Sportplatz

Spielplatz

PFLANZGEBOT VON STRÄUCHERN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG

Pflanzgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN gem. § 9 Abs. 1 Nr. 17

Erdwall

GRENZEN gemäß § 9 Abs. 7 BBauG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 205 "Sportplatz Ostenfelde"

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 205 "Sportplatz Ostenfelde"

Kuhkamp

318  
Sportplatz

### II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN  
gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 BBauG und § 23 BauNVO

Die überbaubare Grundstücksfläche ergibt sich aus den festgesetzten Baugrenzen. Die Bestimmungen der BauONW über Bauwiche und Abstandsflächen bleiben unberührt.

HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN  
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 BBauG

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens des neu zu errichtenden Gebäudes darf nicht höher als 0,6 m über Oberkante Gelände liegen.

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN  
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche sind auf der überbaubaren Grundstücksfläche zweckgebundene bauliche Anlagen (z.B. Sportheim) zulässig. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist eine Flutlichtanlage zulässig.

PFLANZGEBOT VON STRÄUCHERN  
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG

Die mit einem Pflanzgebiet überlagerten Flächen sind mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

### GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Öffentlichkeit wird bescheinigt. Die Festsetzungen der städtebaulichen Planung sind geometrisch eindeutig.

Warendorf, den 8.4.1986

Der Oberkreisdirektor  
i.A.  
*[Signature]*

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 23.04.1979 beschlossen.

Ennigerloh, den 03.04.86

Bürgermeister *[Signature]*  
Ratsmitglied *[Signature]*  
Schriftführer *[Signature]*

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die Offenlegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG am 18.11.1985 beschlossen.

Ennigerloh, den 03.04.86

Bürgermeister *[Signature]*  
Ratsmitglied *[Signature]*  
Schriftführer *[Signature]*

Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 02.04.1986 bis einschließlich 03.08.1986 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ennigerloh, den 02.04.86

Der Stadtdirektor  
*[Signature]*

### III. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

I. §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW 1984 S. 475).

II. §§ 1, 2, 2 a, 8-13 a und 30 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d. Neufassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. 1976 I. S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. 1979 I. S. 949).

§ 81 der Bauordnung für das Land NW (Landesbauordnung - BauONW) vom 25.06.1984 (GV NW S. 419) berichtigt August 1984, GV NW S. 532) geändert durch Gesetz vom 18.12.1984, GV NW S. 803, /SGV NW S. 232 in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG

IV. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i.d.F. der Bekanntmachung v. 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763).

V. Planzeichenverordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I. S. 833).

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gem. § 4 GONW und § 10 BBauG diesen Bebauungsplan einschließlich der eingetragenen Änderungen am 11.02.1986 als Satzung beschlossen.

Ennigerloh, den 03.04.86

Bürgermeister *[Signature]*  
Ratsmitglied *[Signature]*  
Schriftführer *[Signature]*

Gemäß § 11 BBauG ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom 10.6.1986 Az.: 35.2.1-5205- genehmigt worden.

Münster, den 10.6.1986

Der Regierungspräsident  
i.A.  
*[Signature]*  
Verwaltungsabteilung

Die Genehmigung und die Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 12 BBauG ist am 04.07.1985 öffentlich bekanntgemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist somit gem. § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Ennigerloh, den 08.07.1985

Der Stadtdirektor  
*[Signature]*  
I.V. Erster Beigeordneter

## STADT ENNIGERLOH ORTSTEIL OSTENFELDE



ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1:10000

## BEBAUUNGSPLAN NR. 205 IM SINNE DES § 30 BBauG

### 1. ERGÄNZUNG „SPORTPLATZ OSTENFELDE“

GEMARKUNG: OSTENFELDE STAND DER PLANUNTERLAGEN: JULI 1985  
FLUR: 4 RECHTSVERBINDLICH SEIT:  
MASSTAB: 1:500 GEZ: *[Signature]*

PLAN: 1. 2. 3. AUSFERTIGUNG

Dieser Bebauungsplan wurde vom Bauamt der Stadt Ennigerloh entworfen und aufgestellt.  
Ennigerloh, im Juli 1985  
(Gerdes) Stadtbaurat (Handke) Dipl.-Ing. Bauplanung